

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	6 (1912)
Heft:	22
Artikel:	Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-923418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Und was ist das?“

„Dieser Leichnam!“

„Was sagst du?“

„Ich sage, daß du ihm dein großes Tcha an den Hals legst. Da ich erst heute ins Gefängnis kam, kennt mich niemand, und der Tausch wird also von niemandem bemerkt. Lege dem Toten meine Kleider an, erkläre, daß ich mich ins Wasser gestürzt, und man wird der Sache nicht auf die Spur kommen.“

„Es ist unmöglich“, sagte der Wächter.

„Ich gebe dir 100 Liangs!“

„Hundert Liangs!“

„Und ebensoviel diesen beiden Kameraden, daß sie schweigen!“

„Die Sache ist abgemacht!“ riefen die Matrosen.

Der Faktor zählte sie in Papiere auf den Hu-pu aus, und man schritt augenblicklich zum Wechseln der Kleider. Effendon zog den Rock des Ertrunkenen an, nahm die kleine Kassette (= Kästchen), die ihm die Matrosen gaben, und machte sich, so rasch er konnte, auf die Fersen. Er ging eine Zeitlang an der Vorstadt hin; als er jedoch an das Mandschutor kam, versagten ihm seine Beine den Dienst und er mußte sich neben eine Laterne setzen, die den Eingang beleuchtete.

Nachdem er einige Augenblicke ausgeruht, erinnerte er sich der Kassette, die er trug, und öffnete sie. Wie die Matrosen gesagt, enthielt sie nichts als eine sorgfältig verschlossene Bronze-flasche und einige Papiere. Die ersten, die er durchlas, enthielten Rezepte zu verschiedenen Giften nebst der Angabe ihrer Wirkung; das letzte war ein an den Doktor Wang-ti gerichteter Brief, in welchem man ihn dringend bat, nach Peking zu kommen, „wegen des großen Planes, den man ihm mitgeteilt.“

Effendon las den Brief noch einmal und sann darüber nach, welcher Art der Plan sein möge, als er plötzlich aufblickte und zwei Menschen gewahrte, die einige Schritte vor ihm mit Laternen standen und ihn aufmerksam zu betrachten schienen. Der Faktor stand rasch auf und legte die Papiere eiligst in die Kassette; einer der Laternenträger jedoch, der näher getreten, hatte den Namen gelesen, der darauf eingraviert war.

„Er ist es“, sagte er halblaut und gab dem Kameraden ein Zeichen.

„Wer bist du und was willst du von mir?“ fragte Effendon verlegen.

„Heißest du nicht Wang-ti?“ murmelte der Chines.

„Was geht das dich an?“

„Du bist Arzt?“

„Vielleicht.“

„Und kommst von Pao?“

„Nun?“

„Wir sind von Fo-hu an dich abgesandt.“

„Fo-hu?“ wiederholte Effendon zitternd.

„Kom, er erwartet dich!“

(Schluß folgt.)

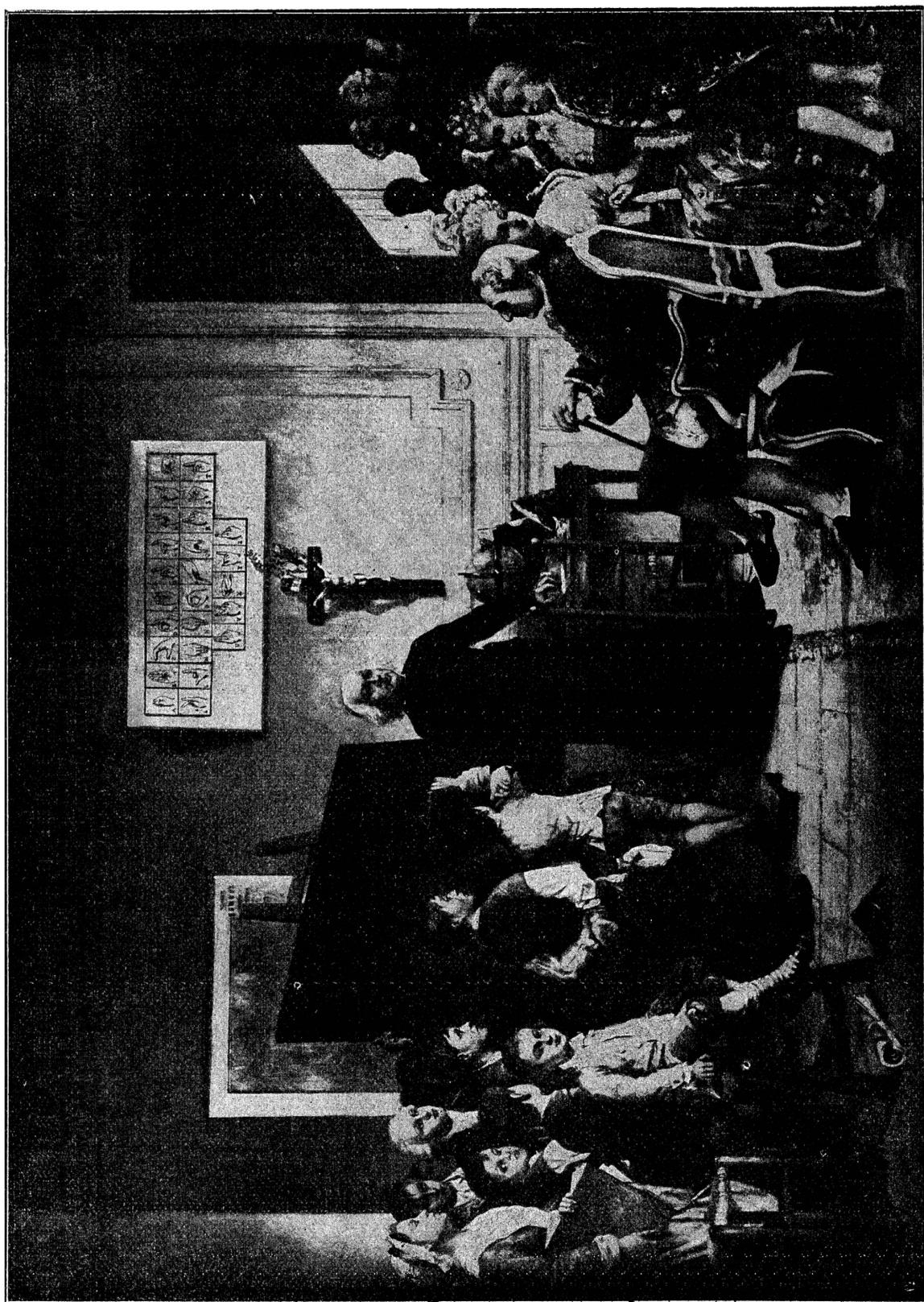
Zur Erinnerung an den Zweihundertjahr-Geburtstag des Abbé de l'Epée.

Dieser große Taubstummenfreund wurde am 25. November 1712 geboren. Zur Feier dieses nahenden Geburtstages und zu erneutem Gedächtnis an ihn führen wir unsern Lesern ein interessantes Bild vor, dessen Unterschrift das Uebrige sagt. Auch sei nochmals auf seinen Lebenslauf verwiesen, den unser Blatt schon gebracht hat, zuerst im Jahrgang 1909, Seite 65—71 und 74—75 unter „Die ersten Taubstummenlehrer in Europa“ und zuletzt im Jahrgang 1912, Seite 83—84 und 90—91, unter „Die Schöpfer des Taubstummenunterrichts“.

Der gegenwärtige Stand des schweizerischen Taubstummenwesens. (Schluß)

10. Altersheime, Greisenunterstützung.

Unter II., 3. nannten wir bereits das „Hirzelheim“, ein Asyl für taubstumme Frauen in Regensberg im Kanton Zürich, dessen Ankauf und Einrichtung rund 65,000 Franken betrugen und der vorhandene Betriebsfonds 24,000 Franken. Dieser kleine Fonds bedingt ein Pflegegeld von 1 Franken die Person und den Tag. Aber die wenigsten Taubstummen können das leisten und die Armenbehörden können ihre Taubstummen anderswo billiger versorgen, ob auch geistig und seelisch besser, darnach fragen sie wenig. Das genannte Asyl wird von dem „Verein für das Hirzelheim“ verwaltet und hat nach den Statuten den Zweck: „taubstumme Personen weiblichen Geschlechts aufzunehmen, die mindestens das 16. Lebensjahr überschritten haben und evangelischen Glaubens sind. In erster



König Ludwig XVI. und seine Gemahlin Marie Antoinette (sitzend) mit dem Dauphin (Kronprinzen) [hinter Ihnen stehend] zu Besuch in der Caubstummen-Schule des Abbé de l'Epée.

Die Kunde von dem wunderbaren Wirken des Abbé, der sich uneigennützig alle Opfer der Entbehrung auferlegte für die armen Caubstummen, drang zum Throne, und der König wollte sich selber von der Wahrheit überzeugen. Staunend über das, was er sah, setzte er sofort dem Abbé eine Lebrente von jährlich 6000 Franken aus.

Nach dem Gemälde von Conzague Pribat, das im Befiaale der Caubstummen-Anstalt in Paris hängt.

Linie sind solche zu berücksichtigen, welche in ihrer nächsten Umgebung durch rohe Behandlung, durch Hunger oder in sittlicher Beziehung gefährdet sind. Schwer Kranke und dauernder Pflege Bedürftige oder geistig ganz Schwache können nicht aufgenommen, beziehungsweise nicht behalten werden“.

Es dient demnach nicht nur alten, sondern auch jungen Taubstummen, und das ist gut. Denn wie manche Mädchen können schon in jungen Jahren ihr Leben nicht oder nur halb bestreiten, die Gründe hiefür sind schon unter I., 7. genannt worden. Im Hirzelheim denkt man allen Ernstes daran, eine Haushaltungsschule einzurichten. Möge der vortreffliche Gedanke zur Tat werden!

Weiter ist noch das unter II., 7. schon erwähnte Taubstummenheim in Turbenthal im Kanton Zürich aufzuweisen, das sogar frisch entlassene Zöglinge aufnimmt und im Jahr 1911 mit 6 männlichen Asylanten eröffnet wurde. Es ist eine Arbeits- und Zufluchtsstätte für Schwachbegabte, aber noch ungenügend fundiert. Man wünscht, dort auch bald Mädchen aufzunehmen zu können.

Endlich ist unser Taubstummenheimfonds (siehe unter II., 3.) auch in dieses Kapitel einzureihen, er wird fortwährend geöffnet und beträgt zur Zeit 20,000 Franken. Sein Zweck ist nicht näher umschrieben. Unser Ideal ist ein schweizerisches Taubstummenheim für ganz oder halb erwerbsunfähige oder sonst fürsorgebedürftige Männer jeden Alters und jeder Konfession mit Landwirtschaftsbetrieb, mit Lehrwerkstätten und Fortbildungsschule, Zufluchtsort für Arbeitslose, überhaupt Zentralstelle der schweizerischen Taubstummenfürsorge, billiges Ferienheim und Feierabendhaus.

Unsere öffentlichen Verpflegungsanstalten (so genannte Armenhäuser) beherbergen viele Taubstumme, z. B. die bernischen allein 370, die zürcherischen 83 usw. Die meisten von diesen haben aber zu leiden unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung. Besondere Heime würden daher eine große Wohltat für solche bedeuten, wo sie mit ihresgleichen zusammenleben, unter welchen sie sich nun einmal am wohlsten fühlen und gegenseitiges Verständnis finden, was schon ihr ohnehin schweres Leben bedeutend erleichtern würde. Nur Schwachsinngige höheren Grades können sich in jeder anderen Anstalt wohl befinden, sofern es ihnen nur nicht an dem für sie Wichtigsten, an der Aktion gebracht.

III. Forderungen.

In der ganzen Schweiz muß die Anzeigepflicht für Angehörige taubstummer, schulpflichtiger Kinder eingeführt werden.

Der Taubstummenunterricht darf nicht länger als ein Werk der Barmherzigkeit, sondern soll als eine Pflicht des Staates betrachtet werden. Diese Taubstummenanstalten sollen daher von ihm ganz übernommen werden und haben dasselbe Recht an die Bundessubventionen, welche die Primarschulen der Vollstinnigen jährlich erhalten.

Man trenne die Schüler vielmehr nach ihrer geistigen Begabung und strebe mit Hilfe des Staates danach, daß jede Anstalt zum mindesten Spezialklassen für Schwachbegabte für die ganze Schulzeit oder noch besser mehr Sonderanstalten für sie einrichte.

Es müssen Lehrwerkstätten für beide Geschlechter und im Anschluß daran Fortbildungsschulen gegründet werden, am besten in Verbindung mit einer größeren Taubstummenanstalt.

Der Staat unterstütze die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“; welche als Fortbildungsschrift an Lehrlinge und bedürftige Taubstumme gratis verteilt wird, wie es längst Deutschland und Schweden mit ihren Taubstummenblättern tun.

Der S. f. f. T. gründe so bald wie möglich Arbeitsheime für Töchter als Bewahranstalten, verbunden mit Haushaltungsschule usw.

Die Taubstummenvereine sind dahin zu reformieren, daß das geistige Leben weit mehr bevorzugt und gepflegt werde und es nicht bloß bei äußerer Geselligkeit und flacher Unterhaltung bei Bier oder Wein bleibe. Zum wenigsten sollte sich jeder Verein eine Lesebibliothek anschaffen oder Leseabende und belehrende Vorträge veranstalten.

Da unsere Taubstummen es nicht vermögen, aus eigener Kraft das Wohl ihrer Schicksalsgenossen erheblich zu fördern, so sollten sie sich, wenn sie es können, freudig unserem S. f. f. T. anschließen, ganz besonders die Wohlhabenden unter ihnen, und die Taubstummenvereine als Kollektivmitglieder.

Für jeden Kanton sollte ein vollständiges Taubstummenamt eingeführt werden, das zugleich der Vertreter und Verfechter der Sache der erwachsenen Taubstummen wäre, während die Taubstummenanstalten für die Kinder zu sorgen haben.

Bei gerichtlichen Streitigkeiten Taubstummer

sollte stets ein Taubstummenlehrer oder Taubstummenpfarrer als Sachverständiger beigezogen oder der S. F. f. T. um Mitwirkung gebeten werden.

Der S. F. f. T. errichte baldigst für Männer und Frauen noch mehr Taubstummenheime, evangelische und katholische, welche alles in sich vereinigen, was unter II., 10. angeführt worden ist.

Schließe mit dem innigen Wunsch: Möchte doch dieser Vortrag reiche Frucht bringen in meinem schönen Vaterland, das die Natur so herrlich bedacht hat als Schatzkästlein Europas!

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Aus dem zwölften Bericht der Taubstummenpastoration im Kanton Bern vom Oktober 1911 bis September 1912. Mit Freuden machen wir den Taubstummenpastorationsbericht, denn das Berichtsjahr hat einen normalen, ruhigen Verlauf genommen. Allen Taubstummen ist es ermöglicht, mehrere Gottesdienste zu besuchen; sie tun es fleißig, und wir dürfen sagen: freudig und dankbar. Das Interesse der Hörenden für die Taubstummen ist infolge der Tätigkeit unseres Predigers mächtig gewachsen. Der kantonale Fürsorgeverein hat innerhalb Jahresfrist 1400 Mitglieder gewonnen, die sich zu einem jährlichen Beitrag im Minimum von 2 Franken verpflichtet haben. Der Verein ist jetzt schon so erstärkt, daß es ihm möglich ist, arme Taubstumme, gerade so wie es not tut, zu unterstützen.

Es sind 18 Predigtzentren mit 51 Predigten. Zu den kleineren Predigtbezirken gehören Gstaad, Zweisimmen, Frutigen und Laupen, zu den größeren Thun, Stalden, Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgdorf und Langnau. Die Anwesenheit, in Prozentzahlen ausgedrückt, ist groß und beschämmt vielerorts den Kirchenbesuch der Hörenden. Es gibt leider unter unsren Leuten solche, die sich vom Gottesdienst in der Kirche fernhalten und die Unzufriedenen spielen, weil sie am Prediger eins und anderes auszusehen wissen; so schreibt Herr Sutermeister unterm 19. Mai: „Auch in unserer Heerde haben wir räudige Schafe und wir müssen Obacht geben, daß sie keine anderen anstecken“.

Angenehm und freudig wurden die Taubstummen in Herzogenbuchsee, 17. Dezember, als sie nach der Predigt ins Bewirtungskafé traten, durch einen großen, von der Pfarrfamilie präch-

tig geschmückten Weihnachtsbaum überrascht; bei demselben standen die Töchter der dortigen Haushaltungsschule und sangen Weihnachtslieder. Wenn diese auch nicht zu den Ohren der Taubstummen gelangten, so hatten sie doch ihre helle Freude an der Veranstaltung. Die Gemeinde Herzogenbuchsee übernimmt immer in freundlicher Weise die Erfrischung der taubstummen Predigtbesucher. In Frutigen, 24. Dezember, stellte der Kaffeeiwirt Müller das Lokal und seinen eigenen Weihnachtsbaum zur Verfügung. Der Predigt wohnten der Bahnhofstisch von Müslenen und seine Frau bei und betätigten sich nachher an der Christbaumfeier. In Biel, 31. Dezember, überließ der Blaufreuz-Verein seinen großen Weihnachtsbaum. Die Weihnachtsgeschenke wurden auch diesmal von den gleichen Firmen, die schon im letzten Bericht angeführt sind, gütigst verabfolgt und Frau M. im Dählhölzli legte 10 Fr. bei; Frau Sch. in G. spendete zu den zwei dortigen Kollationen je 10 Fr. Herr Sutermeister verzeigt viermal Besuche der Predigt durch Taubstummenlehrer und den Präsidenten des Komitees, und erfreute sich mehrmals der Anwesenheit des Ortspfarrers.

Allen diesen sei für ihre Gaben und persönliche Teilnahme, durch die sie unsere Schutzbefohlenen erfreuten und ihre Liebe für die Taubstummenfache bekunden, herzlich gedankt.

Die Aussteilung des Abendmahls, wobei der Ortsgeistliche bereitwillig mitwirkte, erfolgte an den heiligen Sonntagen. Die heilige Handlung machte sichtbar tiefen Eindruck auf die Anwesenden.

Nach Schluß jedes Gottesdienstes sammelt ein Taubstummer Gaben für das Taubstummenheim; begreiflich findet der Witwe Scherlein Nachahmung; immerhin wurden 222 Fr. zusammengelegt. Herr Sutermeister versucht auf allerlei Art seine Taubstummen zu interessieren, so hat er mehrmals seine kleine Gemeinde photographiert und ihr dadurch Freude gemacht.

Die allsonntägliche Predigt und anschließende Unterhaltung während der Bewirtung und bis zum Abgang der Bahnzüge bringt ein ordentliches Maß Arbeit, mehr aber noch verursachen die Hausbesuche große Anstrengung. Da muß oft ein weiter Weg gemacht werden, um in einem entlegenen Haus einem traurigen, sich verlassen fühlenden Herzen Aufmunterung und Trost zu bringen. Das Unterbringen von Stellenlosen bietet große Schwierigkeiten; unser Prediger und seine Frau scheuen keine Mühe, um Erfolg zu erzielen; gelingt es nicht beim ersten,